

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2131

KR.Nr. I 181/2003 DBK

**Interpellation Michael Heim (CVP, Neuendorf): Förderunterricht aus Spargründen aufheben? (05.11.2003);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Den Lehrkräften für Förderunterricht an den Primarschulen (FLK) droht die Entlassung, sind sie doch nur bis Februar 2004 vom Kanton angestellt. Was dann mit diesen – vorwiegend Frauen – Lehrkräften geschieht, ist völlig offen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde der Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht neu organisiert. Den neu ausgebildeten Fachlehrkräften wurden in den Solothurnischen Gemeinden jeweils pro 100 Schülerinnen/Schüler 2 1/2 Wochenstunden für Förderunterricht zugesprochen. Damit wurde dieser neu geschaffene Förderunterricht gegenüber dem früheren Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht bereits massiv abgebaut und der Kanton Solothurn verfügt über das schweizweit tiefste Stundengefäss. Darunter leiden vor allem die Schülerinnen und Schüler, welche im Rechnen oder im Sprachunterricht Probleme haben. Jetzt will man diesen Förderunterricht aus Spargründen ganz aufheben. Neu soll die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler, welche eine Lernschwäche haben, gezielt fördern. Dies wird innerhalb des Klassenverbandes kaum möglich sein. Einmal mehr werden somit die Schwächsten unserer Gesellschaft die grossen Verlierer sein.

Bereits wird auch überlegt, die Einführungs- und später wohl auch die Kleinklassen aufzuheben und die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zu integrieren. Damit hätten wir dann wieder Zustände wie vor rund 20 Jahren, als es noch keine Einführungs- und Kleinklassen gab. Eine massive Qualitätseinbusse wäre die Folge, deren Auswirkungen wir erst in einigen Jahren zu spüren bekämen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Fachlehrkräfte nur noch bis Februar 2004 angestellt sind und dann entlassen werden? Kann möglicherweise mit einem späteren Entlassungstermin gerechnet werden? Wenn ja, mit welchem?
2. Wie werden die schwachen Schülerinnen und Schüler ab diesem Zeitpunkt gefördert, und wer übernimmt diesen Förderunterricht?
3. Wird der Kanton als fairer Arbeitgeber die Lehrkräfte, welchen die Entlassung droht, weiter beschäftigen? Wenn ja, wo?
4. Vor rund vier Jahren wurden die Lehrkräfte für den neu eingeführten Förderunterricht ausgebildet. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn diese neu ausgebildeten Lehrkräfte schon nach so kurzer Zeit wieder entlassen werden?
5. Wie sieht die Zukunft der Einführungs- und Kleinklassen aus? Muss damit gerechnet werden, dass diese auch dem Spardruck zum Opfer fallen? Wenn ja, wann?

6. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als eine unzulängliche Situation, wenn die ausländischen Schülerinnen und Schüler gefördert werden, der Förderunterricht für die einheimischen Kinder aber gestrichen wird?
7. Welche Summe kann mit diesem Qualitätsabbau eingespart werden, und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass künftig nur noch jene Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Förderunterricht kommen werden, deren Eltern finanziell in der Lage sind, Zusatzunterricht aus dem eigenen Sack zu bezahlen?
8. Widerspricht eine solche Entwicklung nicht massiv dem Gebot der Chancengleichheit?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Interpellation beruht auf falschen, in keiner Art nachvollziehbaren Annahmen. Die dargelegten Befürchtungen sind in dieser Form völlig unbegründet. Es liegt auf Ebene der kantonalen Verwaltung weder eine schriftlich noch mündlich deklarierte Absicht vor, die Fachlehrkräfte im Februar 2004 (oder später) zu entlassen.

Tatsache ist, und das wurde den Fachlehrkräften im Sommer 2003 mündlich eröffnet, dass die Budgetmittel nicht mehr ausreichen um die Förderlehrkräfte auch zukünftig im bisherigen Pensenumfang finanzieren zu können. Es ist deshalb absehbar, dass die Pensenen der rund 30 Fachlehrkräfte ab nächstem Schuljahr etwas reduziert werden müssen. Diese Reduktion ergibt sich aber in erster Linie auch aus dem Umstand, dass die Schülerzahlen abnehmen und logischerweise damit auch die FLK-Pensen rückläufig sind.

Falls durch die Pensenreduktion bei einzelnen Lehrkräften soziale Härtefälle entstehen sollten, so besteht die Möglichkeit, umgehend Stunden in Gemeinden zu übernehmen, die mangels genügend Förderlehrkräften bisher nicht versorgt werden konnten.

Da die Interpellation wie erwähnt von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht, können auch die Fragen nicht sinnvoll beantwortet werden. Die Interpellanten und Interpellantinnen werden hier auf das neue Heilpädagogische Konzept verwiesen, welches in einigen Monaten vorliegen wird und viele Fragen an der Schnittstelle zwischen Förderlektionen, Kleinklassen und Heilpädagogik klären wird.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3), Gi, VEL, DA

Amt für Volksschule und Kindergarten (10), B, RUF, wb, mb, HI (5), ms
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat